

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 30 Minuten; 12.03.2015 - 14.03.2015

Aktuelles Familienrecht in Wildeshausen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 20.03.2015 - 21.03.2015

Hofeigenschaft und Wirtschaftsfähigkeit bei der Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 20.05.2015

Vollstreckung gegen Erben und in den Nachlass

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Oldenburg; 6 Stunden; 31.01.2015

Symposium zum Höferecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 20.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Angewandter Versorgungsausgleich - Workshop

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 26.09.2015

Versorgungsausgleich - Grundlagenseminar

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 25.09.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht im DAV

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

